

Leitfaden für das Ablegen der Bachelorarbeit im Studiengang Germanistik/ Deutsch

Allgemein:

Die Anmeldung zur Bachelorarbeit setzt den Erwerb von mind. 72 Kreditpunkten im Hauptfach und von mindestens 30 CP in den General Studies bzw. Professionalisierungsbereich (inkl. EW) voraus. Zudem müssen alle vorgeschriebenen Praktika absolviert sein.

Ein Kolloquium zur Bachelorarbeit ist nicht vorgesehen.

Die Bearbeitungszeit beträgt **neun** Wochen. Die Bearbeitungszeit beginnt mit der Zulassung durch das Zentrale Prüfungsamt.

Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von 25 Seiten (ca. 10.000 Wörter) nicht unter- und einen Umfang von 50 Seiten (ca. 20.000 Wörter) keinesfalls überschreiten.

Die Arbeit muss als Einzelarbeit erstellt werden, eine Gruppenarbeit ist nicht zulässig.

Anmeldezeitraum:

Es wird empfohlen die Bachelorarbeit bis spätestens zu Beginn des 6. Fachsemesters zu beantragen. Erfolgt die Anmeldung zu einem späteren Zeitpunkt, kann eine abschließende Bearbeitung (Berechnung der Gesamtnote und Erstellung des Abschlusses) bis Ende des 6. Semesters nicht sichergestellt werden.

Verfahren:

1. Thema Ihrer Arbeit festlegen
2. Zwei Prüfer(innen)/ Betreuer(innen) aus dem Studiengang auswählen.
Das Formular Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit Germanistik/Deutsch herunterladen, ausfüllen und von den beiden Prüfern unterschreiben lassen. Der Titel der Arbeit muss sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache abgefasst werden.
3. Den Antrag senden an:

**Universität Bremen
Zentrales Prüfungsamt
Geschäftsstelle des
Bachelor FB10 – Deutsch –
Bibliothekstr. 1
28359 Bremen**

4. Nach Eingang Ihres Antrages überprüft das Prüfungsamt das Vorliegen der Voraussetzungen. Liegen alle vor, erhalten Sie einen Zulassungsbescheid mit dem Abgabetermin.
5. Nach fristgerechtem Eingang Ihrer Bachelorarbeit in dreifacher, gebundener Ausfertigung sowie einer digitalen Version werden die Arbeiten an die Prüfer mit der Bitte um Bewertung weitergeleitet. Die Zeit der Beurteilung ist auf 3 Wochen festgelegt.
6. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden sie benachrichtigt.